

www.SBV-Graskamp.de

Stellenausschreibungen findet man unter www.leo.nrw.de (schulscharfe Ausschreibungen) oder www.oliver.nrw.de (Laufbahnwechsler) oder www.verena.nrw.de (Vertretungsstellen)

Seite 22 14.1 Abgleich mit geeigneten Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen oder geeigneten Versetzungsbewerbern

Nach den aktuellen Vorgaben des Einstellungserlasses muss vor der Veröffentlichung der Ausschreibung geprüft werden, ob

• ein geeigneter schwerbehinderter Bewerber oder ein ihm gleichgestellter behinderter Mensch

oder

• ein geeigneter Antragsteller aus dem landesweiten Versetzungsverfahren (LVV) für die Besetzung dieser Stelle in Frage kommt.

Dieser Abgleich wird durch das Lehrereinstellungs- und -versetzungsbüro vorgenommen.

Seite 23 Bewerbungsunterlagen

Bewerberinnen u. Bewerber mit Lehramt müssen sich bis zum jeweiligen Bewerbungsende bei der ausschreibenden Schule und bei der Bezirksregierung, bei der die Stammdaten gespeichert sind bzw. werden sollen, beworben haben.

Bewerberinnen u. Bewerber ohne Lehramt (Seiteneinsteiger) müssen sich bis zum jeweiligen Bewerbungsende ausschließlich bei der ausschreibenden Schule beworben haben.

Seite 30 4.2 Seiteneinsteiger

Die Einstellung eines Seiteneinsteigers kommt dann in Frage, wenn die Besetzung einer Stelle mit einem Regelbewerber in den ausgeschriebenen Fächern nicht möglich ist (Bestenauslese). Dies gilt auch dann, wenn mehrere Fächer/ Fächerkombinationen angegeben werden

Seite 25 Seiteneinsteiger stehen nicht in den Ordnungslisten

Bewerber ohne Lehramt (Seiteneinsteiger ohne Lehramt) sind nicht auf den Ordnungsgruppenlisten aufgeführt, da die Bewerbungen nur den ausschreibenden Schulen vorliegen.

Seite 26 17 Schwerbehindertenvertretung (SBV) immer informieren

Schwerbehinderte mit einem GdB von mind. 50 und ihnen gleichgestellte behinderte Bewerber werden unabhängig von den Examensnoten in **Ordnungsgruppe 1** geführt. Sie erhalten zusätzlich die Kennung SB.

Der Vorsitzende der Auswahlkommission hat die Schwerbehindertenvertretung in allen Fällen über die Bewerberlage zu informieren, d.h. auch darüber, dass keine Bewerbungen von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen vorliegen. (Vordruck zur Beteiligung der SBV Ines S. 41 → Siehe Anlage 2)

Seite 28**hartes Kriterium nicht erfüllt**

Bewerber, die die „fachlichen Voraussetzungen“ der Ausschreibung nicht erfüllen, dürfen **nicht zu den Auswahlgesprächen eingeladen** werden. Dies gilt auch für schwerbehinderte Bewerber.

Seite 28 Schwerbehinderte immer einladen, wenn harte Kriterien erfüllt

Schwerbehinderte Bewerber und diesen gleichgestellte behinderte Menschen (nur Ordnungsgruppe 1) **sind** einzuladen, wenn sie die „harten“ Kriterien (Lehramt, Fächer, fachliche Voraussetzungen) erfüllen.

Seite 29 Einladung**Bevorzugungskriterium (nicht) erfüllt**

Schwerbehinderte und Ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (Ordnungsgruppe 1) **sind** auch dann einzuladen, wenn sie die Bevorzugungskriterien nicht erfüllen.

Seite 30 4.1 Zertifikatsbewerber

Wird/ Werden ein oder mehrere Zertifikatsbewerber eingeladen, **sind in jedem Fall auch schwerbehinderte Zertifikatsbewerber und diesen gleichgestellte behinderte Menschen einzuladen.**

Seite 31 4.2 Seiteneinsteiger

Wird/ Werden ein oder mehrere Seiteneinstiegsbewerber/innen eingeladen, sind in jedem Fall auch schwerbehinderte Seiteneinsteiger/innen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen einzuladen.

Seite 31 19 Terminierung der Auswahlgespräche

Die Auswahlgespräche sind so zu terminieren, dass in der Regel kein Unterricht ausfällt. Die **Einladungsfrist** soll im Interesse der Bewerber einen angemessenen Zeitraum (**mindestens 3 Werktage, ausgenommen Samstag**) betragen

Seite 32 20 Einladung der Bewerber (Terminverschiebung)

Sollten sich eingeladene Bewerber mit dem Wunsch an die Auswahlkommission wenden, ihren Vorstellungstermin zu verlegen, so steht es der Auswahlkommission frei, diesen einen Ausweichtermin einzuräumen.

Seite 32 21.1 Allgemeine Grundsätze zum Auswahlgespräch

Die zum Auswahltermin eingeladenen Bewerber haben im Auswahlgespräch die **gleichen Chancen**. Der Nachweis der Bevorzugungskriterien sowie die Examensergebnisse führen zu keiner Besserstellung mehr.

Die Nachrangigkeit der Seiteneinstiegsbewerber ist zu beachten.

Seite 33 21.2 Durchführung des Auswahlgespräches

Die **Auswahlgespräche** müssen für alle Bewerber **gleich aufgebaut** werden, um eine Vergleichbarkeit der gezeigten Leistungen und Eindrücke zu gewährleisten.

- Jedem Bewerber ist der gleiche zeitliche Rahmen zu gewähren.

Seite 34 Ihnen steht kein uneingeschränktes Fragerecht zu

Folgende Fragen dürfen z.B. **nicht** gestellt werden:

- **gesundheitliche Eignung**
- Schwangerschaft,
- Teilzeitbeschäftigung, da nach dem Einstellungserlass grundsätzlich freie

Stundenwahl bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit möglich ist,

- Zugehörigkeit zu Parteien, Verbänden etc.,
- nach der Konfessionszugehörigkeit (Ausnahme: bei Bekenntnisschulen vgl. § 26 Abs. 6 u. 7 SchG NRW (SGV. NW 223)
- Möglichkeit eines Umzugs
- Vorhandensein eines Autos
- Zeitpunkt der Annahmeentscheidung

Seite 35 21.4 Schwerbehinderung bleibt zuerst unberücksichtigt

Bei der Bildung der Reihenfolge bleibt der Umstand einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung zunächst unberücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen sind nur dann zu bevorzugen, wenn die Kommission zu dem Ergebnis gekommen ist, dass ein schwerbehinderter / gleichgestellter Bewerber gleichermaßen geeignet ist (Nr 2.11 des Rd.Erl. vom 09.08.2007 in der jeweils gültigen Fassung).

Seite 37 21.6 Einstellungsangebot

Das Einstellungsangebot und die Annahmeerklärung **sind** dem Erstplatzierten auszuhändigen.

Dieser hat dann drei Möglichkeiten:

- Er will die Stelle direkt annehmen:
Hierzu füllt er die Annahmeerklärung aus und unterschreibt.
- Er bittet um Bedenkzeit:
Das Einstellungsangebot ist von dem Erstplatzierten spätestens drei Werktage –Samstag ausgenommen- nach Bekanntgabe schriftlich anzunehmen. In diesem Fall darf kein weiteres Angebot für diese Stelle ausgehändigt werden.
- Er ist an der Stelle nicht interessiert:
Sofern die Lehrkraft das Nichtinteresse schriftlich gegenüber der Auswahlkommission erklärt, können Sie sofort dem Nächstplatzierten usw. das Einstellungsangebot unterbreiten.

Seite 36 21.6 Einstellungsangebot an Seiteneinsteiger

Diese Vorgehensweise gilt nicht für Seiteneinsteiger.

Die Unterlagen der Seiteneinsteiger werden von der Schule komplett an die Bezirksregierung geschickt und dort überprüft.

Das Einstellungsangebot wird dann von der Bezirksregierung erteilt.

Seite 37 22 Versand des Absageschreibens

Sobald auf das Einstellungsangebot .. eine schriftliche Zusage eingegangen ist, versenden Sie bitte an die im Auswahltermin unterlegenen Bewerber ein Absageschreiben...(Anlage 7)

Ansprechpartnerin bei der BR Arnsberg ist für Hauptschulen
Frau Beate Hanemann, Tel. 02931-82-3132, Fax 02931-82-40072

Beate.hanemann@bra.nrw.de

An die
 Schwerbehindertenvertretung
 für Lehrerinnen und Lehrer an

Hauptschulen bei der Bezirksregierung Arnsberg
SBV Hubert Graskamp
Tel./ Fax: 02951 - 4353, hgraskamp@t-online.de

Hiermit informiere ich Sie gemäß §81 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit §95 Abs. 2 Satz 1 SGB IX unmittelbar nach Ende der Bewerbungsfrist:

Einstellungsverfahren zum *(Einstellungstermin)*: _____

Ausschreibungsnummer/n: _____

= Es ist keine Bewerbung eines Menschen mit Schwerbehinderung/ Gleichstellung/ Behinderung eingegangen.

= Es liegt die Bewerbung eines Menschen mit

= Schwerbehinderung GdB: _____ (≥ 50)

= Gleichstellung zu einem schwerbehinderten Menschen

= Behinderung GdB: _____ (< 50)

vor.

Name der Bewerberin/ des Bewerbers: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

(Bei mehreren Bewerberinnen/ Bewerbern bitte ein gesondertes Blatt mit diesen Daten beifügen.)

Termine: Vorauswahlsitzung: _____

Auswahlgespräche: _____

 Ort, Datum

 Unterschrift der Schulleitung